

„Start“-Auszeichnung für Vermessungsingenieurin

Auf der Essener Gründer- und Franchisemesse „Start“ ist die Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Gabriela Bak beim „Start-Award 2007“ ausgezeichnet worden. Sie belegte in der Kategorie „Erfolgreiche Jungunternehmen von Zuwanderern“ den zweiten Platz und erhielt dafür einen Preis von der KfW Mittelstandsbank. In Polen geboren, kam Gabriela Bak Anfang der neunziger Jahre als Spätaussiedlerin mit ihrer Familie nach Deutschland. Seit 2001 ist die 47-Jährige als Vermessungsingenieurin selbstständig tätig und beschäftigt in ihrem Heinsberger Büro mehrere Mitarbeiter und einen Auszubildenden.



Gabriela Bak

AKTUELLES

Als Reaktion auf eine Studie zum Klimawandel in Nordrhein-Westfalen will das Umweltministerium unter anderem das Hochwasserschutzkonzept überarbeiten.

Seite 3

AKADEMIE

Die Bemessung von Gründungen nach neuer Normengeneration steht im Mittelpunkt einer Fachtagung der Ingenieurakademie West, die am 30. November in Dortmund stattfindet.

Seite 5

RECHT

Der BGH hat die Position des Planers bezüglich der Honorarerhöhung bei Bauzeitverlängerung gestärkt, meint RAin Friederike von Wiese-Ellermann. Seite 7

GROSSE RESONANZ AUF SCHÜLERWETTBEWERB DER KAMMER

Da Vincis Brücke erweist sich als ein „Renner“

Spaß am Beruf des Ingenieurs vermitteln und zugleich für ingenieurtechnische Leistungen sensibilisieren will die Kammer – nach der Aktion „Türme für PISA“ – in diesem Jahr mit dem erstmalig ausgelobten Schülerwettbewerb „Leonardo-Brücke“. Die bisherige Resonanz übertrifft die Erwartungen.

36 Sekunden – die rund 100 Schüler und Lehrer in der Sporthalle des Josef-Albers-Gymnasiums (JAG) in Bottrop waren beeindruckt: Mit dieser Zeit hatten die Zwölftklässler des JAG beim fünften Standortwettbewerb „Leonardo-Brücke“ in Nordrhein-Westfalen das Finale gewonnen. Sie hatten 21 Holzbalken zu einer Brücke nach der Konstruktion von Leonardo da Vinci zusammengefügt, ein Brett waagrecht über die Brücke transportiert und eine Kordel aufgewickelt.

Nur mit dem Verständnis für die Konstruktion und absolutem Teamwork sind solche Leistungen möglich. Mit 41 Sekunden zeigte auch der Zweitplatzierte

eine tolle Leistung. In keinem der Standortwettbewerbe, die die Ingenieurkammer-Bau NRW derzeit an Schulen in Mülheim (2), Bochum (2), Gladbeck, Bottrop, Kaarst, Bergisch Gladbach und Bad Driburg durchführt, wurden diese Zeiten bislang unterboten (bei Redaktionsschluss standen noch zwei Termine aus).

Freude am Ingenieurberuf wecken

Um den Jugendlichen – Zielgruppe sind beim Wettbewerb die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 von Gymnasien, Gesamtschulen, Berufskollegs, Realschulen und Waldorfschulen – das Denken

von Bauingenieuren zu vermitteln, sie für die Leistungen der Ingenieure zu sensibilisieren und ihnen Spaß an diesem Beruf zu vermitteln, hat die Kammer nach „Türme für PISA“ in diesem Jahr erstmalig den Schülerwettbewerb „Leonardo-Brücke“ ausgelobt.

An den neun Standortschulen können bis zu 20 Teams gegeneinander antreten.

Fortsetzung Seite 3



Teamwork und Konstruktionsgeschick entscheiden beim Bau einer „Leonardo-Brücke“ – hier Schüler der Lise-Meitner-Schule aus Willich – über wertvolle Sekunden.

ENERGETISCHE GEBÄUDESANIERUNG IM INFRASTRUKTURBEREICH

Modellprojekt „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen“ gestartet

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird die KfW in Zusammenarbeit mit der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) jetzt auch im Rahmen der Förderprogramme zur Energetischen Gebäudesanierung im Infrastrukturbereich, dem KfW-Kommunalkredit (156) und Sozial Investieren (157) Modellvorhaben durchführen.

Das Modellprojekt „Niedrigenergiehaus im Bestand für Schulen“ verfolgt das Ziel, bundesweit beispielhafte, ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Sanierungen an Nichtwohngebäuden anzuregen, die gleichzeitig zur Verbesserung der Nutzungsqualität der Gebäude beitragen und in regionale Entwicklungsstrategien eingebunden sind.

Erhöhter Förderbetrag verfügbar

In der am 16. April 2007 gestarteten Pilotphase können die in den KfW-Programmen 156 und 157 antragsberechtigten Träger der zu sanierenden Gebäude Anträge stellen, wenn sie sich verpflichten, das zu sanierende Objekt nach den Teilnahmebedingungen der dena zu sanieren. Für die Förderung steht ein er-

höhter Förderbetrag zur Verfügung. Für besonders innovative Vorhaben besteht die Möglichkeit einer Teilnahme am Modellvorhaben. Nähere Informationen finden Interessierte im Internet unter www.neh-im-bestand.de.

Programme 156 und 157

Darüber hinaus sind am 1. Mai 2007 folgende inhaltliche Änderungen in den Programmen 156 und 157 in Kraft getreten:

Förderfähige Gebäude: Künftig werden Schulsporthallen, unabhängig von deren Standort, in die Förderung der energetischen Gebäudesanierung einbezogen. Voraussetzung dafür ist, dass die Sporthallen tagsüber überwiegend für den Schulsport genutzt werden.

Des weiteren werden künftig auch ganzjährig und mit normalen Innentemperaturen nach § 2 Nr. 1 EnEV genutzte Gebäude der Kinder- und Jugendarbeit, in denen in der Regel ein ergänzendes Bildungsangebot für die Freizeit von Kindern und Jugendlichen stattfindet, in die Förderung aufgenommen (beispielsweise Jugendzentren, Jugendherbergen, Gebäude des Kinder- und Jugendsports).

Gleichzeitig entfällt die undifferenzierte Förderung von Gebäuden im Eigentum gemeinnütziger Vereine.

Maßnahmenpaket

Die Zusammenstellung eines Maßnahmenpakets zur energetischen Gebäudesanierung erfordert weiterhin mindestens vier Einzelmaßnahmen entsprechend den Anforderungen im Programm-Merkblatt. Als weitere Einzelmaßnahme kann künftig der Ersatz oder eine Neuinstallation von Sonnenschutz-einrichtungen mit Tageslichtfunktion anerkannt werden. Die Einzelmaßnahmen sind grundsätzlich am gesamten Gebäude durchzuführen. Ausnahmen vom Umfang der Einzelmaßnahmen sind dann möglich, wenn sie durch den Sachverständigen begründet werden können.

Infocenter berät

Das Infocenter der KfW Förderbank ist unter 01801-335577 erreichbar und berät zu den Förderprodukten in den Bereichen Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvestitionen, Infrastruktur und Soziales sowie Bildungsförderung.

FORT- UND WEITERBILDUNG

Häufige Fragen – verbindliche Antworten

Zur Fortbildungsverpflichtung und Nachweisführung gibt die Kammer verbindliche Antworten auf die häufigsten Fragen.

Ich möchte eine Veranstaltung eines anderen Seminarträgers besuchen. Diese Veranstaltung ist aber nicht in Ihrem Seminarkalender aufgeführt. Was kann ich tun?

Wenn Sie eine Veranstaltung besuchen und keinen Hinweis auf eine Anerkennung der Veranstaltung durch die Kammer finden, regen Sie beim Veran-

stalter an, dass er die Anerkennung beantragt, damit Sie Ihrer Fortbildungsverpflichtung nachkommen können. Alle relevanten Informationen zur Anerkennung von Seminarveranstaltungen sind speziell für die Fortbildungsträger aufbereitet und stehen im Internet unter www.ikbaunrw.de in der Rubrik Recht & Service, Unterpunkt „Fort- & Weiterbildung“, zur Verfügung. Bei Rückfragen können sich Veranstalter oder Mitglied an die Geschäftsstelle wenden.

IMPRESSUM

Herausgeber
Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion
Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis
Mair (1,4), Kempmann (3)



So sehen Sieger aus: Mit einer Bauzeit von nur 36 Sekunden gewannen diese Schüler der zwölften Klasse des Bottroper Josef-Albers-Gymnasiums das Standortfinale.

Da Vincis Brücke erweist sich als „Renner“

Fortsetzung von Seite 1

Nach einem fachlichen Einführungsvortrag, in welchem den Teilnehmern das statische System der Leonardo-Brücke vermittelt wird, geht es auf dem Spielfeld an die praktische Arbeit. Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens von der Hochschule Bochum, der nicht nur den Vortrag, sondern auch die Spielleitung für alle Wettbewerbe übernommen hat, gibt das Startsignal. Wie oben beschrieben: Aus 21 Holzbalken muss - ohne weitere Befestigungsmittel - eine Leonardo-

Brücke konstruiert werden, über die anschließend ein Brett gezogen wird. Maximal zehn Teams können gleichzeitig antreten. Über Vorrunde, Viertel- und Halbfinale kämpfen sich die Teams bis ins Finale. Der Finalsieger und die sechs schnellsten Zweitplatzierten treffen sich Mitte Dezember beim Landeswettbewerb an der Hochschule Bochum.

Dann jedoch müssen die Jugendlichen ihre eigene Brückenkonstruktion mitbringen. Aus handelsüblichem Material muss sie bestehen und bei einem

Meter Breite eine Spannweite von drei bis fünf Metern erreichen. Außerdem muss die Eigenbau-Brücke mindestens 20 Kilogramm tragen können. Bei der Konstruktion dürfen - wie bei dem Vorbild von Leonardo da Vinci - keine Verbindungsmittel eingesetzt werden. Für die Nachwuchs-Bauingenieure sicher keine leichte Aufgabe, aber Schülerinnen, Schüler und Lehrer sind motiviert. Das zeigen bei allen Wettbewerben der ehrgeizige Kampf um die beste Zeit und die strahlenden Gesichter der Sieger.

UMWELTMINISTER ECKHARD UHLENBERG STELLT STUDIE ZUM KLIMAWANDEL IN NRW VOR

Hochwasserschutzkonzept soll überarbeitet werden

Umweltminister Eckhard Uhlenberg hat Anfang September eine Studie vorgestellt, die die Auswirkungen des Klimawandels auf Nordrhein-Westfalen zusammenfasst. Danach könnte die Jahresmitteltemperatur bis 2050 um zwei bis vier Grad zunehmen, wobei mit einer Abnahme der Regenfälle im Sommer und einer Zunahme der Niederschläge im Winter um jeweils bis zu 30 Prozent

zu rechnen sei. Als Reaktion auf die Studie soll nach Mitteilung des Umweltministeriums „das Hochwasserschutzkonzept des Landes im Hinblick auf den Klimawandel überarbeitet werden, da mit häufigeren kleinen und mittleren Hochwassern zu rechnen ist“. Höhere Niederschlagsmengen machen zudem eine entsprechende Dimensionierung der Kanalnetze notwendig. Darüber hinaus

müsse bei der wasserwirtschaftlichen Planung berücksichtigt werden, dass durch die trockenen Sommer die Landwirtschaft mehr Wasser benötigen werde. Durch häufigere „Starkregenereignisse“ sei mit einer erhöhten Bodenerosion zu rechnen. Deshalb müsse die Flächenversiegelung im Land vor allem in Hochwassereinzugsgebieten verringert werden.

Neue Sachverständige für Standsicherheit

Als weitere staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit wurden die Kammermitglieder Dr.-Ing. Wolfgang Hensen aus Aachen in der Fachrichtung Metallbau und Dipl.-Ing.



Dr.-Ing. Wolfgang Hensen

Michael Naumann, Beratender Ingenieur aus Köln, in der Fachrichtung Massivbau anerkannt. Präsident Peter Dübbert überreichte in einer Feierstunde die Anerkennungsurkunden.



Dipl.-Ing. Michael Naumann

INGENIEURAKADEMIE WEST

SEMINAR FÜR INGENIEURE DER BAUWERKSPRÜFUNG

Bauwerksprüfung nach DIN 1076 als praxisorientierter Lehrgang

Die Ingenieurakademie West bietet vom 5. bis 9. November 2007 den Lehrgang für „Ingenieure der Bauwerksprüfung“ nach DIN 1076 in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium, der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) und den Straßenbauverwaltungen der Länder als praxisorientierten einwöchigen Lehrgänge an.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Seminars ein bundesweit einheitliches Zertifikat. Die Veranstaltung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt.

Zielgruppe

Ingenieure der Bauwerksprüfung aus Bauverwaltungen und Ingenieurbüros

Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis der Teilnehmer an einem Lehrgang „SIB-Bauwerke“, einer verwaltungsinternen DV-Schulung oder gleichwertige Erfahrung mit dem Programm
- Erfahrung in der Bauwerksprüfung
- Erfahrung im Brücken- bzw. konstruktiven Ingenieurbau

Fachliche Leitung

Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens, Hochschule Bochum

Lehrgangsinhalt

- Rechtliche und technische Regelungen
- Schadensursachen, statisch-konstruktiv
- Schwachstellen verschiedener Konstruktionen
- Organisation der Bauwerksprüfung
- Prüfung von Verkehrszeichenbrücken
- Schadenserkennung mit SIB-Bauwerke
- Schadenserkennung am Bauwerk mit Schadensbeispielen und Bewertung

- Unfallverhütung
- Persönliche Schutzausrüstung
- Kalkulationsgrundlagen, Prüfkosten, Kostenerfassung
- Fahrzeug- und Gerätemanagement
- Prüfung nach besonderen Vorschriften
- Schadenserkennung an der Ausstattung mit Schadensbeispielen und Bewertung
- Schadensursachen, Prüfmethode
- Objektbezogene Schadensanalyse, Verfahren
- Schadensursachen (bautechnisch, bauphysikalisch, bauchemisch)
- Praktische Übungen
- Erfahrungsaustausch

Kosten und Veranstaltungsort

Die Kosten betragen 680 Euro. Veranstaltungsort ist die Fachhochschule Bochum. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt.

Anmeldung

Anmeldungen richten Sie bitte an die Ingenieurakademie West e.V., Carlplatz 21, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211-13067-126, Fax 0211-13067-156, E-Mail akademie@ikbaunrw.de

Bauwerksprüfungen erfolgen im Brückenbau nach einem in DIN 1076 festgelegten Verfahren. Etwa 20.000 Brücken stehen in Deutschland pro Jahr zur Hauptprüfung, dieselbe Anzahl zur einfachen Prüfung an. Zur Vereinheitlichung des Niveaus der Bauwerksprüfungen und zur Erweiterung der Kenntnisse wurde vom ehemaligen Bund/Länder/Hauptausschuss Brücken- und Ingenieurbau ein Lehrgangskonzept entwickelt. Bund und Länder beabsichtigen in Zukunft, die Teilnahme am „Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung“ als Qualitätsnachweis zu fordern.

INGENIEURAKADEMIE WEST

FACHTAGUNG AM 30. NOVEMBER IN DORTMUND

Bauen auf gutem Grund – Die Bemessung von Gründungen nach neuer Normengeneration

Mit der neuen Grundbau-Norm DIN 1054 (Ausgabe 1/2005) steht zusammen mit den Normenreihen DIN 1045 und DIN 1055 ein vollständiges Instrumentarium zur Bemessung von massiven Gründungskonstruktionen von Hochbauten und Ingenieurbauwerken nach dem neuen Sicherheitskonzept zur Verfügung. Doch haben sich bei der baupraktischen Anwendung der Normen auf die Bemessung von Flach- und Tiefgründungen einige signifikante Unterschiede in der jeweiligen Herangehensweise der Geotechnik-Ingenieure und der Massivbau-Ingenieure gezeigt, über deren Ursachen aufgeklärt werden soll.

Ziel aller Beiträge der Tagung ist es, die unterschiedlichen Betrachtungsweisen zu einer einheitlichen „Sicherheitsphilosophie“ zusammenzuführen, mit der alle an der Bemessung von Gründungen beteiligten Ingenieure eine ausreichend sichere und gleichzeitig wirtschaftliche Gründung von Bauwerken gewährleisten können.

Die Tagung richtet sich an saSV für die Prüfung der Standsicherheit / für Erd- und Grundbau, öbuv SV auf diesen Sachgebieten, Ingenieure für Tragwerksplanung, Ingenieure aus Planungsbüros, technischen Büros von ausführenden Firmen, Behörden und Prüfinstituten, die im Hoch- und Industriebau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

Fachliche Leitung und Moderation

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit und des Brand-schutzes, Bergische Universität Wuppertal / Krätzig & Partner Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Bochum

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Matthias Pulsfort, Beratender Ingenieur, Bergische Universität Wuppertal / IGW Ingenieurgesellschaft für Geotechnik mbH, Wuppertal

Themen und Referenten

Stand der geotechnischen Normung und geplante Entwicklungen

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Norbert Vogt, Beratender Ingenieur, Technische Universität München

Bemessung einfacher Flachgründungen unter Berücksichtigung der Interaktion Baugrund/Bauwerk nach Bettungsmodul- und Steifezifferverfahren

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Matthias Pulsfort, Beratender Ingenieur, Bergische Universität Wuppertal

Nachweis gegen Durchstanzen bei Einzel- und Streifenfundamenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Josef Hegger, Beratender Ingenieur, RWTH Aachen

Dipl.-Ing. Marcus Ricker, RWTH Aachen

Tiefgründungen und kombinierte Pfahl-/Plattengründungen

Prof. Dr.-Ing. Thomas Richter, Beratender Ingenieur, GUD Consult GmbH, Berlin

Berücksichtigung der Interaktion Baugrund/Bauwerk bei großflächigen Plattengründungen

Prof. Dr.-Ing. Dietmar Placzek, Beratender Ingenieur, Erdbaulaboratorium Essen

Dr.-Ing. Holger Schneider, Vattenfall Europe Generation AG, Cottbus

Dr.-Ing. Teja Vittinghoff, Erdbaulaboratorium Essen

Nachweis des Durchstanzwiderstandes und der Gebrauchsfähigkeit von Flächengründungen

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte, Beratender Ingenieur, Bergische Universität Wuppertal

Dipl.-Ing. Kirsten Stopp, Bergische Universität Wuppertal

Dipl.-Ing. Bernd Titze, Vattenfall Europe Generation AG, Cottbus

Anwendungen der neuen Normen im Kraftwerksbau

Dr.-Ing. Matthias Andres, Wayss & Freytag Ingenieurbau AG, Düsseldorf

Dr.-Ing. Ralf Wörmann, Krätzig & Partner Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Bochum

(Änderungen vorbehalten)

Termin

Freitag, 30. November 2007, 9.30 bis 17.00 Uhr in Dortmund

Anmeldung

Veranstaltungs-Nr. 07-2368

Anmeldung in schriftlicher Form (Postweg, per Fax oder E-Mail).

Anmeldeschluss ist der 16. November 2007. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig.

Teilnahmegebühr

120 Euro inkl. Mittagessen

Teilnehmerzahl

maximal 300

Veranstalter

Ingenieurakademie West e.V., Fortbildungswerk der Ingenieurkammer-Bau NRW, Carlsplatz 21, 440213 Düsseldorf, Tel. 0211-13067-126, Fax 0211-13067-156, E-Mail: akademie@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

INGENIEURAKADEMIE WEST

Seminare bis Dezember 2007

FACHTAGUNG

- 30.11. Bauen auf gutem Grund - Die Bemessung von Gründungen nach neuer Normengeneration

FACHBEZOGENE SEMINARE NACH § 20 ABS. 3 SV-V0

- 14.12. Energieeinsparverordnung

SCHALLSCHUTZ - WÄRMESCHUTZ - EnEV - ENERGIEPASS

- 26.10 Lernwerkstatt EnEV: Workshop zur Energieeinsparverordnung
 30.10. Kontrolle der Bauausführung durch den saSV für Schall- und Wärmeschutz
 15.11. Schallschutz bei der Altbauanierung
 22.11. Wärmebrücken I (Einführung und Überblick)
 05.12. Schallausbreitung und Schutz von Gebäuden gegen Außenlärm

STANDSICHERHEIT - TRAGWERKSPLANUNG - ERD- UND GRUNDBAU

- 23.10. Neue technische Entwicklungen, Konstruktionen und Bemessungen im Holzbau für die Baupraxis
 06.11. Schadenfrei bauen mit Mauerwerk
 08.11. Gründungsvarianten bei schlecht tragfähigem Baugrund
 Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)
 30.11. Bauen auf gutem Grund - Die Gründung von baulichen Anlagen nach den Sicherheitskonzepten der neuen Normengeneration
 13.12. Dichte Bauwerke aus Beton

BAULICHER BRANDSCHUTZ

- 16.11. Brandschutz in der Denkmalpflege: Brandgefährdung und brandschutz-technische Ertüchtigung von Baudenkmalern.
 20.11. Brandschutz im Industriebau. DIN 18230 und die Industriebau-Richtlinie

BEWERTUNG VON BEBAUTEN UND UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN

- 20.11. Grundbuch - Grundstücksrechte - Zwangsversteigerungsverfahren
 04.12. Wirtschaftliche Kenntnisse bei der Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

BAU- UND PLANUNGSRECHT - VERMESSUNGSWESEN

- 09.11. Planung im Ausland - Chancen und Risiken

VERTRAGSWESEN - HOAI - VOB - VOF

- 30.10. Vergaberecht für Ingenieure - Grundlagen und Fallbeispiele
 14.11. Die zivilrechtliche Haftung des Ingenieurs - Baumängel und ihre Folgen

ORGANISATION - CONTROLLING

- 15.11. Controlling: Kosten- und Leistungsrechnung im Ingenieurbüro

Die Teilnahmebedingungen, nähere Inhalte sowie eventuelle Änderungen und Erweiterungen des Seminarprogramms können Interessenten der Internetseite www.ikbau-nrw.de unter Ingenieurakademie West entnehmen. Bei ausgebuchten Seminaren versuchen wir, schnellstmöglich neue Termine festzulegen. Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Ingenieurakademie West e.V. und werden vom Teilnehmer durch die Anmeldung als verbindlich anerkannt.

Studenten gesucht?

Suchen Sie Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Bauingenieurwesen als Praktikantinnen und Praktikanten oder als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Ingenieurbüros aus dem Großraum Aachen, Düsseldorf und Köln haben die Möglichkeit, in einer Broschüre der FH Aachen kostenlos ihr Profil darzustellen mit Namen, Adresse sowie Telefonnummer und insbesondere ihrem Tätigkeitsbereich.

Durch die Veröffentlichung in der Broschüre können interessierte Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Bauingenieurwesen der FH Aachen Kontakt mit dem Ingenieurbüro aufnehmen und sich dort als Praktikant/in oder als Mitarbeiter/-in bewerben.

Einsendeschluss für die vollständigen Informationen über das Ingenieurbüro bei der FH Aachen ist der 19. Oktober 2007. Die Broschüre wird bei der Kontaktbörse Bau am 16. November 2007 - Veranstaltung des Alumnivereins - vorgelegt. Kontaktadresse für interessierte Ingenieurbüros:

Dipl.-Ing. Walter Kleiker, Fachbereich Bauingenieurwesen, Fachhochschule Aachen, Bayernallee 9, 52066 Aachen, kleiker@fh-aachen.de

MINISTERIALBLATT NRW

Änderung der Verwaltungsvorschriften über Ausführungsgenehmigungen für Fliegende Bauten und deren Gebrauchsabnahmen (FIBauVV)

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr - VI A 3 - 125 v. 6.8.2007

Der RdErl. des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 8.9.2000 wird geändert. U. a. wird bei älteren Fahrgeschäften mit hohen dynamischen Beanspruchungen eine Sonderprüfung durch Sachverständige gefordert.

MBI. NRW. 2007 S. 562

DER RECHTSFALL

Wesentliche Bauzeitverlängerung führt zu erhöhten Honoraransprüchen

Der BGH stärkt die Position des Planers bezüglich der Honorarerhöhung bei Bauzeitverlängerung (BGH-Urteil vom 10. Mai 2007 - VII ZR 288/05).

Der Architektenvertrag mit einem öffentlichen Auftraggeber enthielt zum einen die Regelung über eine Bauzeit von 24 Monaten. Ferner enthielt er folgende Regelung: „Verzögert sich die Bauzeit durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, wesentlich, so ist für die Mehraufwendung eine zusätzliche Vergütung zu vereinbaren. Eine Überschreitung bis zu 20 Prozent der festgelegten Ausführungszeit, maximal jedoch sechs Monate, ist durch das Honorar abgegolten.“

Ferner enthielt der Vertrag einen Verweis auf die Richtlinien der staatlichen Bauverwaltung des Bundes für die Durchführung seiner Bauaufgaben (RB-Bau) mit folgender Regelung: „Für den daran anschließenden Zeitraum soll der Auftragnehmer für die nachweislich gegenüber den Grundleistungen entstandenen Mehraufwendungen eine zusätzliche Vergütung bis zum Höchstbetrag der Vergütung je Monat erhalten, die er als Anteil der Vergütung für die Objektüberwachung je Monat der vereinbarten Ausführungszeit erhalten hat.“

Der Planer verlangte ferner für eine Bauzeitverlängerung von über 13 Monaten insgesamt rund 175.000 Euro.

In dem hier vom BGH entschiedenen Fall kam die erforderliche (schriftliche) Vereinbarung zwischen den Parteien nicht zustande, weil der öffentliche Auftraggeber daran kein Interesse hatte.

Der BGH gesteht nun dem Planer trotzdem einen Anspruch auf Honoraranpassung zu und begründet dieses wie folgt: Die Preisanpassungsklausel be-

gründet nach der beiderseitigen Interessenlage nicht nur eine Pflicht des öffentlichen Auftraggebers, Verhandlungen mit dem Auftragnehmer aufzunehmen, sondern auch die Pflicht, in die zutreffend nach den Mehraufwendungen berechnete Vergütung der Leistungen einzuwilligen. Im Rechtsstreit tritt an die Stelle des Anspruchs auf Verhandlung und Einwilligung der Anspruch auf Zahlung der nach dem Vertrag geschuldeten Vergütung.

Anspruch nach Baudurchführung

Dieser Honorarerhöhungsanspruch muss nicht notwendig noch während der Baudurchführung geltend gemacht werden, dieses lässt sich der Vertragsklausel nicht entnehmen. Der Planer konnte im vorliegenden Fall daher auch noch nach Abschluss des Bauvorhabens die entstandenen Mehraufwendungen verlangen, ohne dass hierüber eine Einigung mit dem öffentlichen Auftraggeber vorlag.

Der BGH begründet dies damit, dass das Vertragsverhältnis nicht während seiner Durchführung mit diesen Verhandlungen belastet oder gar in Frage gestellt werden muss. Voraussetzung für einen solchen Honorarerhöhungsanspruch bei Bauzeitverlängerung sei aber stets eine Vertragsklausel, die den Auftraggeber eindeutig zur Einwilligung in eine Zusatzvergütung verpflichtet. Ferner sei es erforderlich, dass auch die Kriterien zur Ermittlung dieser Vergütung hinreichend bestimmt seien. Auch die im Vertrag zu Grunde gelegte Bauzeit müsse realistisch bemessen sein, abzustellen sei auf die bei Vertragsabschluss erkennbaren Umstände. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, so kann die Preisanpassungsklausel unwirksam sein. Ist die Ho-

norarerhöhungsklausel allerdings wirksam, so stellt dies eine zulässige Änderung des Preisrechts der HOAI auf Grund des Rechtsinstituts des so genannten „Wegfalls der Geschäftsgrundlage“ in Bezug auf die Bauzeit. (BGH IBR 2005, 158, IBR 2007, S. 493)

RAin Friederike von Wiese-Ellermann, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Rechtliche Erstberatung

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9-12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

RAin Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30-12.30 und 14.00-18.00 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

Änderung der Wohnraumförderbestimmungen

Die Wohnraumförderbestimmungen (WFB) des Landes wurden mit Runderlass vom 10. 8. 2007 geändert. Durch die Änderungen werden die Förderkonditionen im Mietwohnungsbau verbessert. Der neue Reintext der WFB ist im Internet unter www.mbv.nrw.de zur Verfügung gestellt oder auf der Homepage der Ingenieurkammer zu finden.

Achtung: Nicht jede Prüfung endet mit formellem Zertifikat

Ingenieurinnen und Ingenieure, die ihren Beruf ständig auf qualitativ hohem Stand ausüben wollen, bilden sich regelmäßig fort. Manche in den Gebieten, in denen sie schon immer tätig waren, andere weiten ihr Leistungsspektrum aus, in dem sie zukünftig z.B. Gutachten als Sachverständige erstellen wollen. Im Bauwesen springen zwei sehr gefragte Sachgebiete besonders ins Auge: Der Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken (Wertermittlung) sowie der Sachverständige für Schäden an Gebäuden. Regelmäßig werden vor Aufnahme einer solchen Tätigkeit Seminare oder Lehrgänge besucht, die hierauf fachlich-inhaltlich, aber auch unter rechtlichen Gesichtspunkten vorbereiten. Nicht selten erstrecken sich diese Veranstaltungen über mehrere Tage. Am Ende fragen sich die Teilnehmer, wie oder mit welchen Bezeichnungen sie auf die „neue Qualifikation“ hinweisen können, damit Auftraggeber auf sie aufmerksam werden.

Hier ist ein neuer Trend festzustellen. So bietet ein namhafter Seminarträger einen mehrmonatigen Lehrgang an, an dessen Ende eine Zertifikats-Prüfung steht. In den Informationsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass diese Prüfung durch ein Unternehmen erfolgt, das Personenzertifizierungen nach DIN 17024 vornimmt. Leichtgläubig wäre zu vermuten, dass man selbst nach bestandener Prüfung ein zertifizierter Sachverständiger nach DIN EN 17024 wäre. Tatsächlich ist im konkreten Fall das Unternehmen gar nicht für die beiden vorgenannten Bereiche zugelassen. Stattdessen besteht nur die Befugnis, Zertifizierungen von Personen durchzuführen, die im Bereich von QMS tätig sind. Objektive Informationen einholen kann man bei Akkreditierungsagenturen, die eine Übersicht der Unternehmen führen, die Personenzertifizierungen vornehmen, etwa bei der Trägergemeinschaft für Akkreditierung, German association for accreditation GmbH (www.tga-gmbh.de). Dort wird man feststellen, dass im Bereich „Personal im Bauwesen“ noch kein Unternehmen registriert ist, das Personenzertifizierungen vornehmen kann, während es im Bereich „Wertermittlung“ derzeit sechs Stellen sind.

GEBURTSTAGE

OKTOBER

- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Friedrich Heinemann
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Ludwig, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Toradj Mirgal-Lou, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz-Albert Puppenthal, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Helmuth Rosendahl
Dipl.-Ing. Inge Söhn
- 65 Jahre** Dipl.-Ing. Bernhard Hebborn
Dipl.-Ing. Detlev Hickisch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Knut Jansen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernd-Dieter Lamertz, Beratender Ingenieur
Prof. Dr.-Ing. Friedhelm Stangenberg, Beratender Ingenieur
- 70 Jahre** Dipl.-Ing. Manfred Betsch
Dipl.-Ing. Rudolf Brinkmann
Dipl.-Ing. Jürgen Encke
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Ginsberg, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Eugen Kiener, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wolfgang Krahl, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Peter-Georg Manuth
Dipl.-Ing. Peter Söllinger
Dipl.-Ing. Peter Thomsen, Beratender Ingenieur
- 75 Jahre** Ing. Werner Stelter, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Adolf Timmermann
- 80 Jahre** Dipl.-Ing. Heinz Nacken
- 81 Jahre** Ing. (grad.) Hartwig Lieker
- 82 Jahre** Dipl.-Ing. Willi Groß, Beratender Ingenieur